

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 70 (2008)

Heft: 3

Rubrik: SVLT

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fahrkurs G40: Saison 2008



Der Fahrkurs G40 ist vom Bundesamt für Straßen anerkannt und wird im Führerausweis eingetragen. Er kostet CHF 540.–, abzüglich einer Rückerstattung von CHF 100.– aus dem Fonds für Verkehrssicherheit.

Der zweitägige Fahrkurs G40 mit 20 Lektionen ist von Fachleuten sorgfältig konzipiert worden. Pro Kurs können fünf Teilnehmende berücksichtigt werden, die zusammen mit dem speziell ausgebildeten Fahrlehrer eine intensive und abwechslungsreiche Schulung erleben.

Eine frühzeitige Anmeldung für den passenden Kursort und das passende Kursdatum lohnt sich.



www.G40.ch

Erforderlich:

- Führerausweis Kat G
- Immatrikulierte Traktoren (30 oder 40 km/h) mit Fahrerschutz zum ersten Kurstag
- Traktor und landwirtschaftlicher Anhänger zum zweiten Kurstag

Bedingungen: Bestätigung über die Durchführung eines ausgewählten Kurses und die Rechnung erfolgen zwei Wochen vor dem ersten Kurstag. Bei Abmeldung von weniger als 14 Tagen vor Kursbeginn wird ein Unkostenbeitrag von CHF 60.– erhoben. Nichterscheinen am Kurs berechtigt den SVLT, das volle Kursgeld zu verlangen.

Anmeldung Fahrkurs G40

Kursort	Kursdatum
Name/Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
Ich habe von den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen.	
Datum und Unterschrift	
Unterschrift der Eltern oder des Lehrmeisters	

Einsenden an: SVLT, Postfach, 5223 Riken, Tel 056 441 20 22, Fax 056 441 67 31, E-Mail: info@agrartechnik.ch

Kursorte und Kursdaten 2008

Aarberg BE	10.04+15.04 28.08+02.09	08.05+13.05	05.06+10.06	10.07+15.07
Bazenheid SG	24.04+29.04 13.11+18.11	22.05+27.05	10.07+15.07	14.08+19.08
Biberbrugg SZ	05.06+10.06			
Brunegg AG	16.04+22.04	12.06+17.06	07.08+12.08	30.10+04.11
Bülach ZH	15.05+20.05	21.08+26.08	23.10+28.10	
Bulle FR	17.04+22.04 02.10+07.10	12.06+17.06	26.06+01.07	14.08+19.08
Claro TI	18.07+21.07			
Corcelles-près-Payerne VD	03.04+08.04	29.05+03.06	04.09+09.09	
Courtételle JU	09.04+15.04	18.06+24.06	20.08+26.08	
Düdingen FR	21.05+27.05	09.07+15.07	03.09+09.09	15.10+21.10
Erstfeld UR	03.07+08.07	06.11+11.11		
Frauenfeld TG	17.04+22.04 31.07+05.08	15.05+20.05 21.08+26.08	19.06+24.06 11.09+16.09	10.07+15.07 23.10+28.10
Gossau ZH	10.04+15.04	29.05+03.06	24.07+30.07	16.10+21.10
Hohenrain LU	25.04+30.04	23.05+27.05	28.08+02.09	13.11+18.11
Ilanz GR	17.07+22.07			
Interlaken BE	29.05+03.06	04.09+08.09		
Kägiswil OW	02.05+06.05	05.09+09.09		
La Sarraz VD	26.03+01.04 18.09+23.09	24.04+29.04 30.10+04.11	12.06+17.06	28.08+02.09
Landquart GR	24.04+29.04	26.06+01.07	17.07+22.07	25.09+30.09
Langnau i.E. BE	10.04+15.04 14.08+19.08	08.05+13.05 18.09+23.09	05.06+10.06 09.10+14.10	10.07+15.07
Les Hauts-Geneveys NE	02.04+08.04 17.09+23.09	28.05+03.06	16.07+22.07	
Lindau ZH	24.04+29.04	26.06+01.07	24.07+29.07	13.11+18.11
Lyss BE	11.09+16.09	09.10+14.10	06.11+11.11	
Lyssach BE	27.03+01.04 04.09+09.09	10.04+15.04 23.10+28.10	15.05+20.05 06.11+11.11	19.06+24.06
Marthalen ZH	20.03+25.03	08.05+13.05	17.07+22.07	11.08+19.08
Mettmenstetten ZH	04.04+07.04	01.07+07.07	12.08+26.08	
Moudon VD	08.05+13.05	07.08+12.08	01.10+07.10	
Niederurnen GL	24.04+29.04	10.06+19.06	10.07+15.07	30.10+04.11
Nyon VD	19.03+25.03	04.06+10.06	09.10+14.10	
Oensingen	17.04+22.04	26.06+01.07	21.08+26.08	16.10+21.10
Pfäffikon SZ	22.04+28.04	13.05+21.05	09.07+14.07	28.08+02.09
Saanen BE	30.04+06.05 24.09+30.09	25.06+01.07	23.07+29.07	27.08+02.09
Salez SG	08.05+13.05	17.07+22.07	04.09+09.09	02.10+07.10
S-Chanf GR	auf Anfrage			
Schöftland AG	22.05+26.05	28.08+02.09	13.11+18.11	
Schwarzenburg BE	27.03+01.04 24.07+29.07	17.04+22.04 14.08+19.08	22.05+27.05 22.10+28.10	18.06+24.06
Schwyz	27.03+01.04	03.07+08.07	06.11+11.11	
Sion VS	13.08+19.08			
Sissach BL	15.05+20.05	10.07+15.07	21.08+26.08	16.10+21.10
Sitterdorf TG	02.05+06.05 28.08+02.09	22.05+27.05 25.09+30.09	03.07+08.07 06.11+11.11	07.08+12.08
Tramelan JU	07.05+13.05	02.07+08.07	10.09+16.09	
Visp VS	13.08+19.08			
Willisau LU	03.04+08.04 06.11+11.11	29.05+03.06	03.07+08.07	18.09+23.09
Zwingen BL	19.06+24.06	11.09+16.09	23.10+28.10	



Traktoren dieser Grössenklasse, in deren Fahrzeugausweis die Ziffer 500 eingetragen ist, brauchen keine Seitenblickspiegel.

Sehen und gesehen werden

Für mehr Verkehrssicherheit und weniger Handelshemmnisse werden die Verordnungen über den Strassenverkehr laufend dem Stand der Technik angepasst. Bei den aktuellen Änderungen geht es darum, dass Fahrzeuge besser gesehen werden und die Fahrer den Überblick haben.

Dominique Berner

Landwirtschaftliche Fahrzeuge sind meistens die breitesten, schwersten und langsamsten Verkehrsteilnehmer. Ihre Fahrer müssen das Geschehen im Verkehr und besonders auch die anderen Strassenbenutzer aufmerksam beobachten. Die Gewissheit, von den Verkehrspartnern rechtzeitig erkannt zu werden und so kritische Situationen vermeiden zu können, verbessert das Fahrgefühl.

Bringt Sicherheit: die Heckmarkierungstafel

Ab dem 1. Juli müssen alle neu eingelösten Fahrzeuge wie Mähdrescher und Einachser mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h mit einer dreieckigen, reflektierenden Heckmarkierungstafel ausgerüstet werden. Dies gilt ebenfalls für sämtliche Arbeits-

und Transportanhänger. Bereits im Verkehr befindliche Fahrzeuge müssen bis am 1. Juli 2009 nachgerüstet werden. Nicht betroffen sind Traktoren und Fahrzeuge die schmäler als 1,30 m sind. Die Ausnahme der Traktoren aus dieser Verordnung schliesst die aufgesattelten Geräte wie Feldspritzen, Pflüge und Bodenfräsen mit ein. Eine solche aufgesattelte Maschine gilt als Teil des Trägerfahrzeugs und muss keine Heckmarkierung tragen. Wo die Montage einer solchen Tafel möglich ist, empfiehlt der SVLT, sie freiwillig anzubringen.

Um Ecken sehen

Die Änderung der technischen Anforderungen sieht vor, dass vom 1. Juli 2008 an gewerblich eingelöste Traktoren (weisses Kontrollschild) einen Überhang von 3,5 Meter haben dürfen; bei den landwirtschaftlichen Fahrzeugen (grünes Kontrollschild) bleibt die Distanz

von 4 Meter bestehen. Neu aber müssen Seitenblickspiegel montiert werden, wenn Zusatzgeräte, gemessen von der Mitte des Lenkrades, mehr als 3 Meter vorstehen. Dieses Spiegelpaar wird V-förmig, möglichst weit vorne auf dem Zusatzgerät angebaut und erlaubt es dem Fahrer, beim Einbiegen aus engen Ausfahrten den Verkehr von der Seite zu überblicken. So werden tote Winkel zu einem grossen Teil eliminiert. Die Spiegel nützen aber nur etwas, wenn sie auf der richtigen Höhe und vibrationsarm angebracht sind. Die Kosten für die Ausrüstung betragen ungefähr 250 Franken, wobei aber mit einem Wechselsystem ein Spiegelset auf allen Frontanbaugeräten genutzt werden kann. Erhältlich sind die Seitenblickspiegel unter anderem bei der BUL in Schöftland (Inserat Seite 18).

Fortsetzung →

Was das Gesetz sagt

Ab dem 1. Juli 2008 gelten die Änderungen in der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS).

Artikel 164, VTS:¹ Vorübergehend angebrachte, erforderliche Zusatzgeräte an landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen dürfen höchstens 4,00 m vor die Mitte der Lenkeinrichtung reichen. Für das Anbringen von Seitenblickspiegeln gilt Artikel 112, Absatz 5

Artikel 112, VTS:⁵ Bei Motorwagen, bei denen Fahrzeugteile, Arbeits- oder Zusatzgeräte nach vorne mehr als 3m vor die Lenkvorrichtung reichen, sind Seitenblickspiegel erforderlich. Diese müssen eine Spiegelfläche von je 300 cm² aufweisen und sind möglichst weit vorne anzubringen.

Artikel 68, VTS:⁴ Motorwagen, Leicht-, Klein- und dreiradige Motorfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h und ihre Anhänger sowie Anhänger, deren Höchstgeschwindigkeit auf maximal 45 km/h beschränkt ist, müssen mit einer Heckmarkierungstafel (...) gekennzeichnet sein. Ausgenommen sind Traktoren sowie Fahrzeuge mit einer Breite von höchstens 1,30 m.

Die Ausnahmen

Grosse Traktoren haben heute teilweise ab Werk eine Distanz von der Mitte des Lenkrades bis zu den vorderen Fahrzeugteilen von mehr als 3 Meter. Theoretisch müsste nun ein solches Fahrzeug bereits ohne Zusatzgerät mit Seitenblickspiegeln ausgerüstet werden. Diese Pflicht entfällt, wenn im Fahrzeugausweis unter Ziffer 500 eingetragen ist: «Distanz Mitte Lenkeinrichtung bis vorderes Fahrzeugende 3,??m».

Der Warentransport (Siloballen, Wickelfolien, Dünger) auf Anbaugeräten an der Front bleibt verboten. ■



Vorgeschrieben: Je 300 cm²
Spiegelfläche, dies ist ungefähr
die Hälfte dieser LT-Seite.



Rot, dreieckig, reflektierend.
Das Zeichen für ein Gefährt bis
V_{max} 45 km/h

Kursprogramm 2008

**Weiterbildungszentrum Riniken**

Tel. 056 441 20 22

Fax 056 441 67 31

info@agrartechnik.ch

Schweißen / Metallkonstruktionen**Schutzgasschweißen SMS**

2 Tage, CHF 280.– (330.–)

MAG-Schweißen an Profilen von 3 bis 8 mm und Blechen von 1 bis 2 mm, in verschiedenen Positionen. Kenntnisse über Metalle, Drahtelektroden und Schutzgase.

26.–27.3.2008; 4.–5.6.2008

Kommunalbetrieb und Gartenbau**Unterhalt von Maschinen mit**

1 Tag, CHF 110.– (150.–)

Dieselmotoren MDM

Wartungsarbeiten am Motor und an den übrigen Maschine wie Rasentraktor, Hacksler, Plattenvibrator, Grabenstampfer, Raupendumper. Warten der Hydraulikanlage. Messer schärfen. Stilllegungsarbeiten.

12.6.2008

**Unterhalt von Motorsensen,
Kettensägen und Heckenscheren MGK**

1 Tag, CHF 110.– (150.–)

Wartungsarbeiten am Motor. Pflege von Antriebswelle und Schwert. Schärfen der Kette, Mähzscheibe, Heckenschere. Störungen beheben.

20.6.2008

Unterhalt von Geräten mit 4-Takt-Motoren MRG

1 Tag, CHF 110.– (150.–)

Wartungsarbeiten an Motor, Rasenmäher, Bodenfräse. Messer schärfen. Kommunalmähbalken einstellen. Störungen beheben. Stilllegung für die Winterpause.

10.6.2008

Kursanmeldung

Mitglied-Nr.:

Kurstyp (Buchstabenfolge)

Ich will von den Tarifen für Mitglieder profitieren und werde Mitglied.

Kursdatum

Ich bringe folgende Maschinen, Geräte mit zum Kurs:

Name

Adresse

PLZ, Ort

Telefon

Datum und Unterschrift